

Landratsamt Heidelberg

Fernsprecher 27041/44
Postscheckkonto der Bezirkskasse:
Karlsruhe Nr. 15442

⑰ Heidelberg, den 5. Juni 1957.
Hauptstraße 207/209

Abt. IV/A 1.

Bei Antwortschreiben Abt. und Betreff angeben.

Bebauungsplan über die Gewanne
"Waid" und "Hessel" in St. Il-
gen.

I. Der durch Beschluß des Gemeinderats der Gemeinde St. Ilgen vom 3. Januar 1957 aufgestellte Bebauungs- und Aufbauplan über die Gewanne "Waid" und "Hessel" wird endgültig festgestellt und genehmigt (§§ 9 und 10 Aufbaugesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 5 und OStrG).

II. Ausfertigung erhält

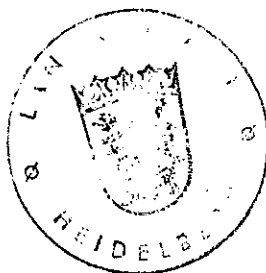
das Bürgermeisteramt

S t . I l g e n .

Anbei wird der Bebauungs- und Aufbauplan über die Gewanne "Waid" und "Hessel" in zweifacher Fertigung mit dem endgültigen Feststellungs- und Genehmigungsvermerk versehen übersandt. Die dritte Planfertigung haben wir zu unseren Akten genommen.

Die Tatsache der endgültigen Feststellung und Genehmigung bitten wir auf die für die Verkündigung ortspolizeilicher Vorschriften bestimmte Weise öffentlich bekanntzumachen.

Anlagen.



I. V.